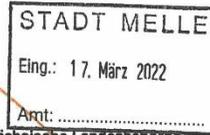




Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück



Stadt Melle
Bauamt
Schürenkamp 16
49324 Melle

Bearbeitet von Peter Janning

E-Mail: Peter.Janning@nlsstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0541 503-	Osnabrück
- / 11.02.2022	2-2141/21102 – L93 – L94	798	15.03.2022

Bauleitplanung der Stadt Melle

**hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Keekbreede – 2. Änderung“
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der Aufstellung des oben näher bezeichneten Bebauungsplanes nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Nördlich des Geltungsbereiches verläuft die von hier betreute Landesstraße 93 zwischen den Netzknotenpunkten 3816265 O und 3715027 O, im Abschnitt Nr. 85 von ca. Station 2.510 bis ca. Station 2.670, sowie westlich die Landestraße 94 zwischen den Netzknotenpunkten 3815119 O und 3715027 C, im Abschnitt Nr. 130 von ca. Station 180 bis ca. Station 291 unmittelbar entlang der Grenze des Geltungsbereiches, außerhalb einer zusammenhängend bebauten Ortslage nach § 4 (1) NStRG (Stand: in der Fassung vom 24.09.1980 letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021).

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht folgende grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Der Geltungsbereich wird laut Begründung zum Vorhaben weiterhin ausschließlich über den bereits vorhandenen „Sandweg“ erschlossen, dies wird ausdrücklich von mir begrüßt.

In der Schalltechnischen Untersuchung vom 20.12.2021 werden die Emissionen unser Landesstraße 93 und 94 berücksichtigt. Das Gutachten zeigt auf, dass es zu keinen Überschreitungen der Orientierungswerte kommt und dass keine Schutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt werden müssen.

Die Ausführungen zum Schallschutz werden zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude Mercatorstraße 11 49080 Osnabrück	Besuchzeiten Mo. - Do. 9 - 13 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	Telefon 0541 503-700 Telefax 0541 503-779	E-Mail Poststelle-os@nlsstbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 3208 5346 9
---	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<p style="text-align: right;">-2-</p> <p>Im Norden ist die Baugrenze mit 10,00 m zur Flurstücksgrenze bemaßt. Dies entspricht nicht der Bauverbotszone (20,00 m vom Fahrbahnrand) gem. § 24 Abs. 1 NStrG. Nach hier vorliegenden Bestandsplänen steht das Bestandsgebäude genau 20,00 m zur entsprechenden Fahrbahngrenze der Landesstraße 93. Ich bitte die Baugrenze dsbzg. zu überarbeiten und an die Bauverbotszone anzupassen. Dann spricht nichts gegen eine weitere Bebauung entlang der L 93 in der Ost-West-Flucht des Bestandsgebäudes.</p> <p>Im wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag wird erläutert, dass die Rückhaltung des Regenwassers im Strotbach erfolgen soll. Hierfür ist eine Aufweitung des Gewässers notwendig. Außerdem ist ein Drosselbauwerk vor dem Durchlass unter der Landesstraße 93 vorgesehen. Beide Anlagen stellen eine bauliche Anlage gemäß § 24 NStrG da und sind in der Bauverbotszone nicht zulässig.</p> <p>Dabei stellte sich auch die Frage, ob die Planung mit dem Unterhaltungsverband 29 „ELSE“ abgestimmt ist. Es sind keinerlei Aussagen zur späteren Unter- und Erhaltung dieses Regenrückhaltebeckens und des Drosselbauwerks gemacht worden.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen kann ich noch keine Zustimmung zur Planung geben.</p> <p>Es wird von hier aus vorgeschlagen, ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten abzuhalten, um hier eine für alle vertretbare Lösung zu finden.</p> <p>Abschließend bitte ich noch folgende zeichnerischen Ergänzungen und textlichen Hinweise in die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen.</p> <p><u>Zeichnerische Festsetzung</u> - bitte ergänzen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG mit Bezug zur Straßenbegrenzungslinie der L93 und L94 - das Planzeichnen „ohne Ein- und Ausfahrten“ im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu den Straßeneigentumsgrenzen der Landesstraßen 93 und 94 <p><u>Textliche Festsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Hinweis zu den Werbeanlagen bitte ich wie folgt zu ergänzen: Freistehende Werbeanlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen erlaubt. Werbeanlagen dürfen im Abstand von 20 - 40 m (Baubeschränkungszone) zum befestigten Fahrbahnrand der Landesstraßen nicht ohne Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden § 22 (1, 2, 5)StrG. - Die Flächen der Sichtfelder gem. RAS-06 im Einmündungsbereich L 93 / „Sandweg“ dürfen in mehr als 80 cm Höhe über den Oberkanten der angrenzenden Fahrbahnen in der Sicht nicht versperrt werden (§ 9 (1) BauGB, § 31 (2) NStrG). <p>Ich bitte um digitale Benachrichtigung über Ihre Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen, Bedenken und geforderten Auflagen v o r Veröffentlichung des Bebauungsplanes.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um digitale Übersendung einer Ausfertigung der gültigen Bauplanung einschließlich Begründung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage</p>  <p>Dr.-Ing. Frank Engelmann</p>	<p>Eine Errichtung hochbaulicher Anlagen innerhalb der Bauverbotszone war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt. Im Katasterplan ist jedoch die Lage der Landesstraße nicht dargestellt. Insofern wurde hilfsweise eine Vermaßung der Baugrenze von der Grundstücksgrenze aus mit einem „runden Maß“ vorgenommen.</p> <p>In Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen des NStrG soll die Baugrenze ohne Vermaßung im Sinne einer Korrektur auf die Gebäudekante Sandstraße Nr. 1 und deren westliche Verlängerung zurückgenommen werden. Das Längenmaß des überbaubaren Bereiches wird angepasst.</p> <p>Der Strotbach mit seinem unmittelbaren wasserführenden Verlauf grenzt direkt an den Geltungsbereich des B-Plans an. Die innerhalb des Geltungsbereiches befindliche „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ soll als „Gewässerrandstreifen“ dazu dienen, die im Geltungsbereich befindliche Böschung abzuflachen, um so das vorhandene Retentionsvolumen des Gewässerprofils zu erhöhen. Änderungen an Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes werden durch diesen nicht ermöglicht.</p> <p>Ein Planänderungserfordernis wird deshalb in diesem Punkt nicht gesehen.</p> <p>Für die Planzeichnung des B-Planes wird an den Stellen, an denen eine unmittelbare Berührung mit dem Flurstück der L93 und dem Einmündungsbereich des Sandwegs vorliegt, ein Zufahrtsverbot zeichnerisch fixiert.</p> <p>In dem Bereich, in dem der Strotbach in einem eigenen Grundstück zwischen dem Geltungsbereich und den beiden Landesstraßen L 93 / 94 liegt, ist eine Grundstückszufahrt ohnehin nicht möglich.</p> <p>Es ergeben sich allerdings zwei kleiner Teilstücke zur L 93 bzw. zur L 94, in denen eine Grundstückszufahrt „allein“ durch den festgesetzten Uferstrandstreifen verhindert wird. Um dort jedoch eine rechtliche Klarstellung zu bewirken, soll das Zufahrtsverbot an diesen beiden Stellen ergänzt werden.</p> <p>Die Bauverbotszone wird auf Basis straßenverkehrlicher Planunterlagen nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>Bezüglich der Anregung zu Werbeanlagen erfolgt eine hinweisliche Ergänzung auf das Bauverbot im Bereich bis 20 m sowie der Zustimmungsvorbehalt zwischen 20 und 40 m vom befestigten Fahrbahnrand.</p> <p>Aufgrund des Abstandes des Fahrbahnrandes der L 93 zur Grundstücksgrenze des Straßengrundstückes wird davon ausgegangen, dass ausreichende Sichtverhältnisse auf öffentlichen Flächen vorgehalten werden können und zusätzliche Regelungen im B-Plan entbehrlich sind.</p>				
---	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Osnabrück
Dienstgebäude (abweichend von unten eingedrucktem Gebäude)

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück

Stadt Melle
- Bauamt - Denkmalschutz und Stadtplanung -
Schürenkamp 16

49324 Melle

Bearbeitet von Frau Sackardt

E-Mail Ulrike.Sackardt@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 11.02.2022	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2-2111/21102 L 93-L94	Durchwahl 0541 503- 787	Osnabrück 21.04.2022
---	---	----------------------------	-------------------------

**Bauleitplanung der Stadt Melle
Aufstellung des Bebauungsplanes „Keekbreite- 2. Änderung“**
Hier: Ergänzenden Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.3.2022 habe ich eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben.

Ich hatte zu versch. Punkten Bedenken angemeldet.

Die Baugrenze ist entsprechend unserer Forderung angepasst worden. Die Bedenken bzgl. der Sichtverhältnissen im Knotenpunktbereich L 93 /Sandweg sind durch das Planungsbüro ausgeräumt. Das Büro hat eine ausreichende Sicht durch Sichtdreiecke nachgewiesen. Die textliche Festsetzung bzgl. Werbeanlagen wurde geändert.

Für die Rückhaltung des Regenwassers soll der Strotbach aufgeweitet werden und ein Drosselbauwerk vorgesehen werden. Beide Anlagen stellen eine bauliche Anlage gemäß § 24 NStrG da und liegen in der Bauverbotszone.

Für die Anlage des RRB und des Drosselbauwerk wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Melle abgeschlossen. Diese regelt alle Belange zwischen der Stadt Melle und dem Land Niedersachsen.

Auf der Grundlage der Vereinbarung stimme ich der Maßnahme zu und erteile eine Ausnahme vom Bauverbot.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Engelmann
(Dr.-Ing. Engelmann)

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude Mercatorstraße 11 49080 Osnabrück	Besuchszeiten Mo. - Do. 9 - 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	Telefon 0541 503-700 Telefax 0541 503-779	E-Mail Poststelle-os@nlstbv.niedersachsen.de Internet www.strassenbau.niedersachsen.de	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 3208 5346 9
--	--	---	--	---

Die Anmerkungen zu Baugrenzen, Sichtdreiecken und Werbeanlagen sowie zu baulichen Anlagen im Bereich des Strotbachs werden zur Kenntnis genommen.



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**
Die Landrätin
**Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Stadt Melle
Referat für Stadtentwicklung
Schürenkamp 16
49324 Melle

Datum: 14.03.2022
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Küpker-Clausing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____
Mein Zeichen, meine Nachricht vom FD 6-80-00831-22

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4663
Fax: (0541) 501- 6 4663
E-Mail: sigrid.kuepker-clau-
sing@lkos.de

**Bauleitplanung der Stadt Melle
hier: 2.Änderung des BPlanes "Keekbreite" Melle-Mitte
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.02.2022 bis 16.03.2022 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Regional- und Bauleitplanung:

In der zeichnerischen Darstellung des RROP 2004 für den Landkreis Osnabrück wird die geplante Fläche nicht von raumordnerischen Festlegungen berührt. Grundsätzlich ist jedoch das raumordnerische Ziel RROP D 2.2.01 Bodenschutz zu beachten, nach dem die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur nur auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entsiegelung auszugleichen ist.

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Naturschutz- und Waldbehörde keine Bedenken.

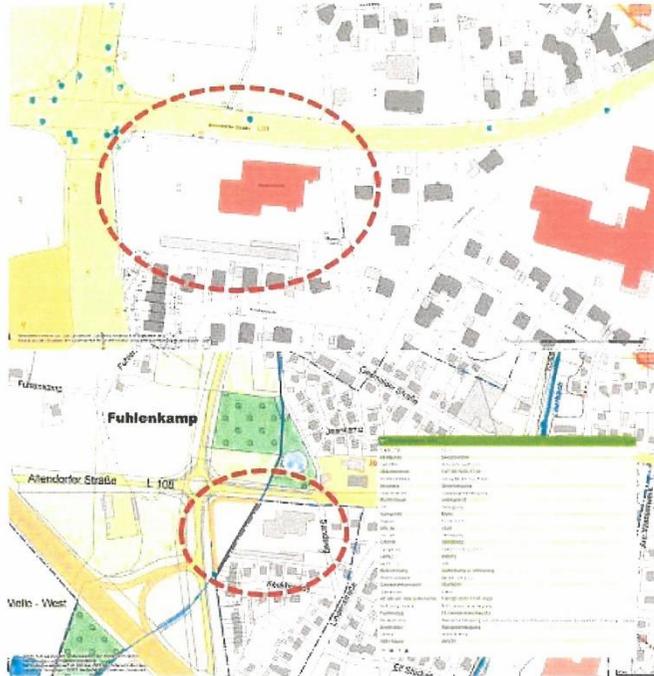
zu Regional- und Bauleitplanung:

Die Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen. Durch die planungsrechtlich ermöglichte Nutzungsintensivierung auf faktisch bereits baulich beanspruchten Flächen wird dem Ziel des Bodenschutzes in hohem Maße entsprochen.

- Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Schölerberg 1
D-49082 Osnabrück
- Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung.
- Der Landkreis im Internet:
www.Landkreis-Osnabrueck.de
Hier finden Sie auch unsere
Antragsformulare

Seite 2

Stellungnahme „Gewässerschutz“



Das Gewässer III. Ordnung – Strothbach (siehe Abbildung) und die bestehende wasserrechtl. Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Keekbreite (AZ 7.67.30.10.07.17.01) sind direkt betroffen.
 Es hat – wie verabredet – Vorabstimmungen zur Wasserwirtschaft mit Auftraggeber und Planungsbüro gegeben. Eine abschliessende Wasserwirtschaftliche Vorplanung liegt dem B-Planentwurf jedoch nicht nachvollziehbar bei (Siehe dazu den Gesprächsvermerk des Auftaktgespräches vom 16.09.2021; „Wasserwirtschaft – Spiegelstrich 5 und Anmerkungen Schröter – Mail vom 17.09.2021 Pkt. 1) der Punkt 2.2 der Begründung ist somit aus den übergebenen Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Die betreffenden Flächen des Strothbaches (Melle-Stadt; Drantum; Flur3, 43/67 und 42/11 sind im Besitz des Landes Niedersachsen, vertreten durch den NLStbV, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück. Wie in den Vorabstimmungen besprochen ist letztgenannte Behörde unbedingt im Vorfeld zu beteiligen. Ein wasserrechtlicher Antrag wurde parallel eingereicht und ist prüffähig.
 Es bestehen keine Bedenken.

zu Gewässerschutz:

Die Ausführungen zum Gewässer III. Ordnung sowie zu den diesbezüglichen Eigentumsverhältnissen werden zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die abgestimmte Ableitung und Retention der Niederschlagswässer soll gemäß der Anregung in der Planbegründung eine „nachvollziehbarere“ Beschreibung erfolgen. Mit dem NLStbV wurde eine Abstimmung durchgeführt, die auch durch das Vorhaben bewirkte und tlw. außerhalb des Plangeltungsbereiches gelegene Bereiche einbezieht.

Die Planbegründung wird ergänzt. Änderungen der Verfahrensunterlagen sind nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<p style="text-align: center;">Seite 3</p> <p>Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahme des vorbeugenden Brandschutzes weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht.</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.</p> <p>Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Küpker-Clausing</p>					
--	--	--	--	--	--



Freiwillige Feuerwehr Melle

Der Stadtbrandmeister



R. Schlendermann f. FF Melle Osnabrücker Str.132 49324 Melle

per Mail: T.Kaumkoetter@stadt-melle.de

Stadt Melle
- Bauamt -
Schürenkamp 16

49324 Melle

Rainer Schlendermann
Osnabrücker Str.132
49324 Melle
Tel.: 05422 / 8488 p
05422 / 947816 d
FAX 05422 / 7099755
E-mail: Feuerwehr.Melle@gmx.de
Homepage: www.feuerwehr-melle.de

Ihr Schreiben vom
11.02.2022

Datum
14. März 2022

Bauleitplanung der Stadt Melle,
**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Keekbrede- 2. Änderung“, Melle- Mitte ,
Ortsteil Drantum**

Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4, Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes nehme ich auf Basis der mir zugeleiteten
Unterlagen und soweit daraus ersichtlich in feuerwehrtechnischer Hinsicht wie folgt
Stellung:

1. Allgemein

Der Ursprungsbebauungsplan ist hier seinerzeit bei meinem Vorgänger im Amt zur
Abgabe einer Stellungnahme **nicht eingegangen**; eine Stellungnahme konnte daher auch
nicht abgegeben werden.

Die jetzt beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes zum Zwecke der Nutzung der
Gesamtfläche als Gewerbegebiet mit einem kleinen Teil als Mischgebiet , kann mit dem
vorhandenen Einsatzwert und den Möglichkeiten der zuständigen Ortsfeuerwehr Bakum
und nur im Zusammenwirken mit den Ortsfeuerwehren der Alarmeinheit Melle- Mitte, also
den Ortsfeuerwehren Altenmelle und Melle- Mitte, nach dem derzeitigen Kenntnisstand
abgedeckt werden.

Insoweit habe ich keine Bedenken, wenn bei der weiteren Fortführung der Planung und
Ausführung der Erschließung folgende Punkte beachtet und ausgeführt werden:

Die allgemeinen Ausführungen sowie die Hinweise zur unabhängigen und
abhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. Danach
lassen sich im Hinblick auf die notwendige Erschließung grundsätzlich
ausreichende Anforderungen erfüllen.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle:
Ortsfeuerwehr Altenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf,
Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemsloh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Seite 2 von 3

2. Löschwasserversorgung

Die Planunterlagen enthalten wiederum keine Angaben zur geeigneten und ausreichenden Sicherstellung der Löschwasserversorgung, die Bestandteil der notwendigen Erschließung ist. Zur Vervollständigung sind nachfolgende Hinweise daher dringend zu beachten:

A) Unabhängige Löschwasserversorgung

- Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Löschwasserdeckungsgebiet 3 des Ortsbereiches Drantum mit folgenden zwei Löschwasserentnahmestellen:
- a) behelfsmäßige Staumöglichkeit mit Stauböhlen im Wasserlauf des Laerbachs, auf der Südseite der Straßenbrücke der Gesmolder Straße- diese muss dringend Instand gesetzt werden
 - b) Löschwasserteich mit Regenrückhaltebecken etwa 50 m nördlich der Allendorfer Str. und südwestlich des Bebauungsgebietes „Jeankamp“ - mit Querung der Allendorfer Str. im Einsatzfall und dann Ausfall der Straße für den laufenden Verkehr

B) Abhängige Löschwasserversorgung

Die abhängige Löschwasserversorgung wird durch die öffentliche Wasserversorgung mit Hydranten am Sandweg und der Gesmolder Straße sichergestellt. Die erforderliche Löschwassermenge mit 96 cbm/h (entspr. 1600 l/min) muss über die Hydranten ständig zur Verfügung stehen und jederzeit entnommen werden können.

3. Erreichbarkeit der dreigeschossigen Gebäude

Bereits im Vorfeld des noch zu erstellenden Brandschutzkonzeptes im Zuge der Bauantragstellung für die gewerbliche Nutzung der Flächen, wird auf folgende Punkte hingewiesen, die unbedingt als Vorsorge für den abwehrenden Brandschutz zu beachten sind:

Auf Grund der begrenzten Zufahrt zur vorg. Fläche, ausschließlich über die östliche Zufahrt „Sandweg“, sind auf der gesamten Fläche die erforderlichen Feuerwehrfahrten mit Feuerwehraufstellflächen in ausreichender Größe anzulegen, zu unterhalten und ständig frei zu halten.

Die vorg. Fahrwege sind in einer nutzbaren Breite von mind. 3,50 m, befestigt für schwere Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 to und einer Achslast von 12 to, mit entsprechenden Ausrundungen an den Einmündungen und Verschwenkungen, auszulegen und dauerhaft fahrbar zu befestigen und ständig nutzbar zu unterhalten. Dies betrifft auch alle notwendigen Aufstellflächen. Die jeweiligen Einmündungen in die o.g. Straßen sind gem. den Anforderungen der DVO-NBauO § 1 und §2 sowie der Richtlinie über Flächen der Feuerwehr in Niedersachsen vom 28. Sept. 2012 auszubilden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Aufstell- und Schwenkbereich der Hubrettungsfahrzeuge sowohl frei von Bäumen jeder Art als auch frei von

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle:
Ortsfeuerwehr Altenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf,
Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemslöh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen

Die weiteren Hinweise zum konkreten Brandschutz werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer für die Vorbereitung baulicher Maßnahmen weitergeben.

Änderungen der Verfahrensunterlagen sind nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Seite 3 von 3

Leitungsführungen von Überland- Stromleitungen zu halten ist, da sonst der Einsatz dieser Rettungsfahrzeuge verhindert wird.

Auch wenn die Leitungen keine Spannungen mehr führen, sind trotzdem die Mindestabstände einzuhalten oder die Leitungen sind komplett zurück zu bauen.

Bei der Anordnung von Flächen für Hubrettungsfahrzeuge zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges in Ausnahmefällen (nicht für den Schul- oder Hochschulbetrieb geeignet) sind die über dem Gelände verlaufenden Freileitungen ebenfalls zu beachten.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Schlendermann
- Stadtbrandmeister -

Durchschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten:

1. Stadt Melle - Ordnungsamt - Schürenkamp 16, 49324 Melle
2. Ortsfeuerwehr Bakum, z.Hd. Herrn Ortsbrandmeister Mirco Brinkmann
3. Ortsfeuerwehr Bakum, z.Hd. Herrn Stellv.Ortsbrandmeister Sebastian Krämer
4. Z.d.A. Stadtbrandmeister, Bebauungspläne Melle- Mitte
5. Z.d.A. Feuerwehr, Bebauungspläne Melle- Mitte

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle:
Ortsfeuerwehr Altenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf,
Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemsloh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.02.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.02.00168

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
14.03.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan "Keekbreite -2. Änderung" in Melle-Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen ≤ 200m u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Weiterführende Informationen unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Die Ausführungen und Hinweise zum Baugrund werden zur Kenntnis genommen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Sillweg 2
30655 Hannover
Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 543-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
NördLB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 21 XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289793

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

- 2 -

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Westfalen

Außenstelle Bochum
Philipppstraße 3
44803 Bochum

T: +49 173 1643043
E: olaf.raabe@autobahn.de
www.autobahn.de

Az.: Planung Dritter-A30-Mel

Die Autobahn GmbH des Bundes · NL Westfalen · Philipppstraße 3 · 44803 Bochum

Stadt Melle
Bauamt
Schürenkamp 16
49324 Melle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name, Durchwahl	Datum
--, 11.02.2022	---,---	Herr Raabe, -519	15.03.2022

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bebauungsplan Nr. 31 „Keekbreede“, 2. Änderung und FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kaumkötter,

das Plangebiet liegt östlich der Wellingholzhausener Straße (L 94) und im Anbaubereich der Anschlussstelle Melle-West der A 30. Aufgrund dieser Randlage sind die Bestimmungen des Fernstraßengesetzes zu beachten.

Für sämtliche Werbeanlagen, die von der Autobahn eingesehen werden können oder die in der 100 m - Anbaubeschränkungszone errichtet werden, ist die Zustimmung des Fernstraßen -Bundesamtes erforderlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Verbindungsfahrbahnen (Auf- und Abfahrten) zur Autobahn gehören.

Beleuchtungsanlagen sind zur Anschlussstelle hinreichend abzuschirmen, um eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer im erweiterten und engeren Knotenpunktbereich ausschließen zu können. Ein entsprechender mindestens 1,2 m hoher und dauerhafter Blendschutz in Form einer immergrünen dichten Hecke oder einer Zaunanlage / einer Mauer bzw. eines Erdwalls ist auch für den befahrbaren Grundstücksbereich zur Autobahnseite und der L 94 vorzusehen.

Die oben angeführten Punkte sind als textliche Hinweise im Bebauungsplan Nr.31 „Keekbreede“ aufzunehmen.

Freundliche Grüße
gez.:
Jörg Linius
(Abteilungsleiter Recht)

gez.:
Olaf Raabe
(Sachbearbeiter)

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner
Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B
Steuernummer
30/260/50246
Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Es wird ausgeführt, dass die Autobahnauf- / -abfahrt Bestandteil der Autobahn ist und die diesbezüglich geltenden Regelungen zu beachten sind. Auch wenn derzeit bereits eine Eingrünung zwischen dem Plangeltungsbereich und der L 94 vorhanden ist, sollen die Hinweise in die Planzeichnung aufgenommen werden.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Stadt Melle

Die Bürgermeisterin
Umweltbüro
AZ: - 602 -

Melle, den 16.03.2022

BPlan „Keekbreede – 2. Änderung“, Melle-Mitte

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Vermerk

Aus Sicht des Umweltbüros bestehen keine Bedenken gegen die im Rahmen der Beteiligung der Behörden ausgelegten Unterlagen.

Der Bebauungsplan hat die Nachverdichtung eines Geltungsbereiches mit bestehendem Planungsrecht zum Ziel. Dieser Umstand ist aus Sicht des Umweltbüros sehr zu begrüßen.

Ebenfalls begrüßt werden die ökologischen Festsetzungen wie z.B. Grundstückseinfriedungen als lebende Hecken mit Kleinsäugerdurchschlupf, Vogelschutz an Glasflächen, Bindungen für Bepflanzung mit und Erhalt von Bäumen und Sträuchern, Stellplatzbegrünung und die Dachbegrünung mit der Option zur Installation von erneuerbaren Energieen. Damit ist eine höhere Begrünungsquote bei gleichzeitiger Nachverdichtung erwartbar.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind gemäß der Artenschutzprüfung bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen unter Kapitel 6 (Zeitenregelung Gehölzschnitt, Kontrolle Fledermausbesatz, Ersatzpflanzung bei Überbauung des Privatgartens – s. ökol. Festsetzungen) nicht zu erwarten.

Seitens des Umweltbüros bestehen keine Planungen für den Geltungsbereich.

Im Auftrag



Thilo Richter
Umweltbeauftragter

2. 601 z.w.V.

Die Ausführungen zu Ökologie und Artenschutz werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Stellungnahme S01131719, VF und VFKD, Stadt Melle, Bebauungsplan "Keekbreite -2. Änderung" in Melle-Mitte

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
 An: "Kaumkötter, Tanja" <T.Kaumkoetter@stadt-melle.de>
 Datum: 16.03.2022 15:32:09

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
 Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Melle - Bauamt - Tanja Kaumkötter
 Schürenkamp 16
 49324 Melle

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01131719
 E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
 Datum: 16.03.2022
 Stadt Melle, Bebauungsplan "Keekbreite -2. Änderung" in Melle-Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Hinweise zu Telekommunikationsanlagen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Hermann, Chiara

Von: thurm@osnabrueck.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 17:01
An: Hermann, Chiara; Kaumkötter, Tanja
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Melle: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Keekbreite" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB

**Bauleitplanung der Stadt Melle:
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Keekbreite"
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt im Hinblick auf die o. g. Planänderung (u. a. Ausweisung von Gewerbegebietsfläche) keine Bedenken vor.

Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Büro- und Seminargebäudes geschaffen. Dabei handelt es sich um konkrete Bauabsichten eines Investors. Die Erweiterungsplanung ermöglicht eine Stärkung und Weiterentwicklung des Standortes.

In dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wurden mögliche Nutzungskonflikte zwischen schutzbedürftigen Nutzungen und Gewerbenutzung durch Schallemissionen betrachtet und untersucht (Nr. 10 "Immissionen"). Wir gehen davon aus, dass im Bereich des Immissionsschutzes die zur Bewältigung von eventuellen Konflikten durch angrenzende schutzbedürftige Nutzungen getroffenen Maßnahmen und Festsetzungen geeignet sind, sodass Nutzungskonflikte gar nicht erst entstehen. Grundsätzlich sollten Gewerbe- und Industriebetriebe nicht mit Auflagen zum aktiven Schallschutz, Belastungen oder Nutzungseinschränkungen betriebswirtschaftlich belastet werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben wir den Vorhabenträger DELTA Immobilien Invest GmbH & Co. KG beteiligt. Uns wurde mitgeteilt, dass die Planänderung abgestimmt ist und es keine weiteren Bedenken oder Anregungen gibt. Die Umsetzung der Planänderung sollte grundsätzlich nur im Einvernehmen mit dem betroffenen Unternehmen erfolgen.

Freundliche Grüße

Anja Thurm
 Sachbearbeiterin Standortentwicklung

Industrie- und Handelskammer
 Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
 Standortentwicklung, Innovation und Umwelt

Tel.: +49 541 353-213
 Fax: +49 541 353-99213
 E-Mail: thurm@osnabrueck.ihk.de
 Internet: www.osnabrueck.ihk24.de
 Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

Aktuell und kompakt: Unser wöchentlicher [Newsletter](#) informiert Sie über Wirtschaftsthemen und Veranstaltungen!

Die IHK auf Facebook, Twitter, XING, Instagram und Youtube:



Ihre Meinung ist gefragt! [Hier](#) können Sie uns Anregungen geben, Lob aussprechen oder Kritik äußern.

Die Ausführungen zum Schallschutz sowie zur Beteiligung des Vorhabenträgers werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Jana Wiszniewski

Von: Gerhard.Theiling@telekom.de
Gesendet: Freitag, 4. März 2022 10:11
An: Kaumkötter, Tanja
Betreff: Melle, "Keekbreite -2. Änderung" in Melle-Mitte gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 11.02.2022; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Kaumkötter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben keine weiteren Bedenken zu dem o.a. Vorhaben.

Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
 Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung Nord, PT112
 Gerhard Theiling

Team Betrieb PT112
 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
 +49 541 333-6014 (Tel.)
 +49 541 333-6019 (Fax)
 E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de



Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Die Hinweise zur Bauausführung werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Kaumkötter, Tanja

Von: Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 17. Februar 2022 08:27
An: Kaumkötter, Tanja
Betreff: RE: Bebauungsplan "Keekbreite -2. Änderung" in Melle-Mitte

Sehr geehrte Frau Kaumkötter,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
 Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.
 Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.
 Richten Sie diese Anfrage bitte an:
 Deutsche Telekom Technik GmbH
 Ziegelreihe 2-4
 95448 Bayreuth
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: T.Kaumkoetter@stadt-melle.de <T.Kaumkoetter@stadt-melle.de>
Sent: Freitag, 11. Februar 2022 12:28
To: 'osnabrueck@arbeitsagentur.de' <osnabrueck@arbeitsagentur.de>; 'poststelle-os@nlstbv.niedersachsen.de' <poststelle-os@nlstbv.niedersachsen.de>; 'fu-wef-nl-ham-strassenverwaltung@autobahn.de' <fu-wef-nl-ham-strassenverwaltung@autobahn.de>; 'poststelle@nlwkn-clp.niedersachsen.de' <poststelle@nlwkn-clp.niedersachsen.de>; 'poststelle@gaa-os.niedersachsen.de' <poststelle@gaa-os.niedersachsen.de>; 'poststelle@arl-we.niedersachsen.de' <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>; 'postfach-os-mep@lgin.niedersachsen.de' <postfach-os-mep@lgin.niedersachsen.de>; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de' <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; 'thurm@osnabrueck.ihk.de' <thurm@osnabrueck.ihk.de>; 'Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de' <Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de>; 'archaeologie@osnabrueck.de' <archaeologie@osnabrueck.de>; 'stllungnahme@westnetz.de' <stllungnahme@westnetz.de>; 'landabteilung@exxonmobil.com' <landabteilung@exxonmobil.com>; 'T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>; 'info@glasfaser-nordwest.de' <info@glasfaser-nordwest.de>; 'Bauleitplanung@ericsson.com'; 'breitbank@ikos.de' <breitbank@ikos.de>; 'TDRC-N.Bremen@vodafone.com' <TDRC-N.Bremen@vodafone.com>; 'info@ewe-netz.de' <info@ewe-netz.de>; 'leitungsauskunft@amprion.net' <leitungsauskunft@amprion.net>; 'kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de' <kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de>; r.schlendermann@osmanet.de; Uwe Strakeljahn - Stadt Melle <u.strakeljahn@stadt-melle.de>; Andreas Sturm - Stadt Melle <a.sturm@stadt-melle.de>; k.w.moeller@stadt-melle.de; Klaus Leimbrock - Stadt Melle <k.leimbrock@stadt-melle.de>; Marcus Horst - Stadt Melle <M.Horst@stadt-melle.de>; Thilo Richter - Stadt Melle <T.Richter@stadt-melle.de>; Sylke Gottschalk - Stadt Melle <s.gottschalk@stadt-melle.de>; Christiane Brandhorst - Stadt Melle <C.Brandhorst@stadt-melle.de>
Subject: Bebauungsplan "Keekbreite -2. Änderung" in Melle-Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kaunkötter, Tanja

Von: Info <info@Glasfaser-Nordwest.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Februar 2022 13:26
An: Kaunkötter, Tanja
Betreff: Bebauungsplan "Keekbreede -2. Änderung" in Melle-Mitte (Ticket #41915)



Ein Unternehmen von EWE

Ihre Anfrage wurde bearbeitet

Ihre Anfrage mit dem Titel "Bebauungsplan "Keekbreede -2. Änderung" in Melle-Mitte" haben wir bearbeitet. Unsere Antwort finden Sie weiter unten in dieser E-Mail. Wir hoffen Ihnen damit weitergeholfen zu haben und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Sehr geehrte Frau Kaunkötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne würden wir eine genaue Bewertung dieses Projektes durchführen, um Ihnen mitteilen zu können, ob eine FTTH-Erschließung durch unser Unternehmen möglich wäre.

Wir möchten Sie bitten, auf unserer Website <https://glasfaser-nordwest.de/neubaugebiet/> das entsprechende Formular auszufüllen und abzusenden. Wir werden dann eine Prüfung der Daten vornehmen und uns schnellstmöglich bei Ihnen melden. Sollten Sie weitere Baugebiete planen, können Sie diese jederzeit über das genannte Formular an uns senden.

Detaillierte Informationen zum Glasfaserausbau und zum Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz finden Sie auf unserer Website.

Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 10 | 48529 Melle

Der Hinweis zu einer möglichen FTTH-Erschließung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wir sind das Netz der **westenergie**

westnetz

Westnetz GmbH · Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück

Stadt Melle
Schürenkamp 16

49324 Melle

Regionalzentrum Osnabrück
Ihre Nachricht 27.10.2021
Unsere Zeichen DRW-D-OP/Sdr/BBP Keekbreede
Name Christoph Henke
Telefon +49-5422-964-1911
E-Mail Christoph.henke@westnetz.de

Osnabrück, 03. November 2021

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Keekbreede – 2. Änderung“, Melle-Mitte Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.10.2021 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan „Keekbreede – 2. Änderung“ hinsichtlich der Versorgungseinrichtung Melle Netze durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Ausführungen Beachtung finden.

Das Grundstück der im Plangebiet vorhandenen Transformatorenstation ist im Original des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche auszuweisen.

Das im Plangebiet befindliche 10 kV-Erdkabel (grau dargestellt in der Leitungsauskunft) ist ein altes Kabel, welches außer Betrieb ist und für die weitere Energieversorgung nicht mehr benötigt wird. Des Weiteren befindet sich eine Niederspannungsleitung und eine Niederdruck- Gasleitung im Plangebiet. Den Verlauf der Leitungen können Sie den beigefügten Leitungsauskunften entnehmen.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Melle in Verbindung setzen.

Der Bebauungsplan wurde an den Spezialservice Gas weitergeleitet auf Grund der Hochdruckgasleitung an der Grenze des des Plangebietes. Diese werden gegebenenfalls ebenfalls eine Stellungnahme für diese Leitung verfassen.

Westnetz GmbH
Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück · T 0800 93786389 · westnetz.de
Geschäftsführung Dido Diddens · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft Dortmund · eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE330 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0994 00
Gläubiger-ID Nr. DE442200002236870 · USt-IdNr. DE325265170



Die Hinweise zu Strom- und Gasleitungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zur Festsetzung der Transformatorenstation wurde bereits zuvor berücksichtigt. Planänderungen sind nicht erforderlich.

--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Seite 2 von 2

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Melle Netze als Eigentümerin der Anlage(n).

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

<p><i>i. A. Henke</i></p> <p>i. A. Henke</p>	<p>Digital signiert von Henke Christoph Datum: 2021.11.04 08:37:17 +01'00'</p> <p><i>i. A. Schröder</i></p> <p>i. A. Schröder</p>	<p>Schröder Jan 2021.11.08 07:59:43 +01'00'</p>
--	---	---



